


| | | |
|--|--------------|----------|
|  BIBERACH Amt für Bildung, Betreuung und Sport | | |
| <i>Fü</i> | | |
| 11. Nov. 2021 | | |
| z.d.A. | Wv. in.Vorg. | z.Bearb. |
| Az.: | | z.Erl. |
| FK: | | z.Sin. |
| | | z.Kis. |
| | | n.B. |
| | | n.N. |

Bericht

über die

Prüfung der Buchhaltung des Vereins Jugend Aktiv e. V. für das Jahr 2020

vom **11.11.2020**

Nummer: **216/2021**

Verteiler

- Oberbürgermeister Herr Zeidler
- Erster Bürgermeister Herr Miller
- **Amt für Bildung, Betreuung und Sport**
- Jugend Aktiv e. V., Herrn König (2 x mit der Bitte um Weiterleitung an den Vorstand)

Das Wichtigste in Kürze

- Entsprechend dem Rahmenvertrag zwischen der Stadt Biberach und dem Verein Jugend Aktiv e. V. mit Wirkung seit 01.10.2015 wird die Buchhaltung sowie das Belegwesen jährlich vom städtischen Prüfungsamt geprüft.
- Mit der Erstellung des Jahresabschlusses und der Erfassung der Buchführung war weiterhin das Rechtsanwalts- und Steuerbüro RSW in Biberach beauftragt.
- Die Bilanz schließt zum 31.12.2020 mit einer Summe von 372.791,43 € (Vorjahr 387.107,83 €).
- Das Geldvermögen hat sich auf 245.302,39 € reduziert (Vorjahr 252.823,37 €).
- Die Rücklage Schützenbewirtungs GbR hat sich durch den Ausfall des Biberacher Schützenfestes im Bestand nicht geändert. Die Rücklage Fuhrpark hat sich auf 21.767,21 € (Vorjahr 25.000,00 €) reduziert. Die Betriebsmittelrücklage erhöht sich auf 19.028,65 € (Vorjahr 15.540,12 €).
Die Freie Gewinnrücklage enthält die allgemeinen Ergebnisvorträge aus Vorjahren, den Jahresüberschuss und schließt mit einem Stand von 168.266,01 € (Vorjahr 187.773,85).
- In der GuV ergibt sich ein Vereinsergebnis in Höhe von -19.252,10 €. Dieser Verlust wird der Freien Gewinnrücklage abgezogen.
- Das Anlagevermögen ist mit den Zu- und Abgängen sowie den Abschreibungen in einer Übersicht zum Jahresabschluss (Anlage III) ordnungsgemäß dargestellt.

Prüfungsergebnis:

Das Kassen- und Rechnungswesen des Vereins Jugend Aktiv e. V. ist geordnet. Die Prüfung der Buchführung 2020 ergab keine Beanstandungen und Erkenntnisse auf eine unsachgemäße Verwendung der öffentlichen Mittel.

I. Vorbemerkungen

1. Prüfauftrag

Entsprechend § 9 Ziff. 3 des Rahmenvertrags zwischen der Stadt Biberach und dem Verein Jugend Aktiv e. V. mit Wirkung ab 01.10.2015 erfolgt die jährliche Prüfung der Buchhaltung und die damit verbundene Berichterstellung durch das städtische Prüfungsamt. Dieser in 2015 neu gefasste Rahmenvertrag löste die Vereinbarung zwischen der Stadt Biberach und dem Verein Jugend Aktiv e. V. vom 26.09.1996 ab.

2. Gegenstand und Umfang der Prüfung

Prüfgegenstand ist die ordnungsgemäße Buchhaltung sowie das Belegwesen des Vereins. Die Prüfung erfolgte entsprechend § 3 Abs. 2 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) stichprobenweise.

Zur Abgrenzung: Die Prüfung der Zahlstellen wird vereinsintern durchgeführt.

Die Prüfung wurde durchgeführt von Daniel Hagel.

3. Prüfungsunterlagen

- Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
- Belege (Rechnungen, Kassenbons, Kassenjournale, Kontoauszüge)

Die erforderlichen Unterlagen zur Prüfung für das Jahr 2020 lagen dem Prüfungsamt der Stadt Biberach ab 28.07.2021 vor. Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden seitens des Vereins stets bereitwillig und zeitnah erbracht.

II. Unterjährige Handlungen des Prüfungsamts

Das Prüfungsamt steht den Fachämtern und Einrichtungen gerne beratend und unterstützend bei der Klärung rechtlicher Fragestellungen zur Verfügung.

Im Jahr 2020 hat das Prüfungsamt den Verein bei der Klärung der Frage nach den Bezahlungsmöglichkeiten bei Bestellungen in Online-Shops beraten.

III. Bankkonten und Zahlstellen

Jugend Aktiv e. V. führte im Jahr 2020 folgende Bankkonten und Zahlstellen:

- Kreissparkasse #289 089
- Kreissparkasse Geldmarktkonto #8 845 229
- Volksbank #113 562 004
- Kasse Viehmarktstraße (V10)
- Kasse Breslaustraße (B19)
- Kasse 9teen
- Kasse Stadtteiljugendarbeit Banatstraße (B34)
- Barkasse Abenteuerspielplatz (ASP)

IV. Prüfungsfeststellungen und -erläuterungen

1. Buchführung

Die Buchführung des Vereins Jugend Aktiv e. V. ist ordnungsgemäß und ordentlich. Die Buchführung wurde durch RSW Steuerberater Hack, Dr. Gawatz, Ganter Partnerschaft mbB in Biberach mit der Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erstellt.

2. Belegprüfung

Die Belege wurden stichprobenweise gemäß § 3 Abs. 2 GemPro geprüft. Geprüft wurden stichprobenweise die Belege der Monate April, Juli und Oktober. Die Ablage der Buchungsbelege erfolgt nach Monaten. Diese Vorgehensweise ist übersichtlich und nicht zu beanstanden.

Bei dieser formellen Prüfung wurde vorwiegend auf die sachliche und rechnerische Richtigzeichnung, die beigelegten begründenden Unterlagen, die Zuordnung zum richtigen Konto und die Einhaltung des Zahlungsziels einschließlich Skontoabzug geachtet.

Es ist, insbesondere bei den Kassen, darauf zu achten, dass die einzelnen Belege sachlich und rechnerisch richtig gezeichnet werden. Der Vordruck „Buchungsbeleg“ gibt dabei eine klare Struktur vor und trägt zu einer übersichtlichen Belegführung bei. Neben der sachlichen und rechnerischen Richtigzeichnung sollte der Buchungsbeleg immer darüber Auskunft geben, von wem und für was die Barauslage getätigt wurde. Wir empfehlen, den Buchungsbeleg bei allen Kassen einheitlich einzusetzen.

Grundsätzlich muss jedem Geschäftsvorfall ein Beleg zugrunde liegen (Belegzwang). Bei der Auszahlung von Einzelfallhilfen, z. B. für Lebensmittel und Fahrkarten fehlte früher oftmals der Nachweis, für was der gewährte Betrag von den Begünstigten tatsächlich verwendet wurde. Das Prüfungsamt bittet weiterhin darum, dass die Kassenbons/Quittungen der Begünstigten eingefordert und als begründende Unterlage zum Auszahlungsbeleg geheftet werden.

Das Zahlungsziel und auch der Skontoabzug wurden überwiegend eingehalten; lediglich in Einzelfällen kam es zu verspäteten Zahlungen.

Die Belegführung ist insgesamt ordentlich. Die Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

Das Prüfungsamt möchte darüber hinaus folgende **Hinweise** und **Empfehlungen** für eine ordnungsgemäße Buchführung geben:

▪ **Bargeldlose Abwicklung größerer Beträge**

Zahlstellen werden in der Regel für die schnelle Abwicklung von Kleinbeträgen eingerichtet. Bei der Stadt Biberach ist es z. B. festgelegt, dass alle Beträge unter 50,-- € über Kassen abgewickelt werden können und über 50,-- € grundsätzlich überwiesen werden. Wir bitten um bevorzugte Abwicklung per Rechnung und Überweisung, schon auch im Hinblick auf steuer- oder sozialrechtliche Nachweispflichten z. B. bei Übungsleiter-Entschädigungen.

▪ **Lesbarkeit der Belege**

Die Lesbarkeit von Belegen muss über die gesamte Dauer der Aufbewahrungsfrist (i. d. R. 10 Jahre) gegeben sein. Vor allem der Umgang mit Thermobelegen stellt oft ein Problem dar, da sie keinen lösungsmittelhaltigen Klebstoff, Tesa oder Helligkeit vertragen. Wir bitten, darauf zu achten.

▪ **Eingangsstempel auf Rechnungen**

Im Bericht zur Prüfung für das Jahr 2018 erging die Empfehlung, den Eingang von Rechnungen per Eingangsstempel zu dokumentieren. Dadurch werden die Prozesse der Bearbeitung transparenter. Zudem hat der Eingangsstempel Urkundscharakter, falls die Einhaltung von Fristen relevant wird. Wir bitten darum, weiterhin so zu verfahren.

▪ **Skontoabzug vermerken**

Ebenfalls im Bericht für das Jahr 2018 wurde empfohlen, bei gewährtem Skonto den in Abzug gebrachte Skontobetrag und den zu überweisenden Endbetrag auf der Rechnung zu notieren und als sachlich und rechnerisch richtig zu bestätigen. Wir bitten ebenfalls darum, dies weiterzuführen.

3. Einhaltung Vergaberecht

Da Jugend Aktiv e. V. sich überwiegend aus Geldern der öffentlichen Hand finanziert, empfiehlt das Prüfungsamt bei Beschaffungen von Liefer- und Dienstleistungen weiterhin die Dienstanweisung Beschaffung der Stadt Biberach analog anzuwenden.

Somit wird eine sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung gewährleistet und der Korruption vorgebeugt.

4. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde von RSW erstellt.

4.1. Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2020 weist (vereinfacht) nachfolgende Werte aus. Als Vergleich ist der Vorjahresabschluss zum 31.12.2019 zu Grunde gelegt.

| | Abschluss 31.12.2019 | Abschluss 31.12.2020 | Veränderung in Euro |
|---|---------------------------------|---------------------------------|--------------------------------|
| Aktiva | | | |
| A. Anlagevermögen | | | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände - Kon- zessionen, Lizenzen | 1.291,00 € | 390,00 € | - 901,00 € |
| Fahrzeuge, Transportmittel | 4.232,00 € | 6.735,00 € | + 2.503,00 € |
| Vereinsausstattung | 22.576,00 € | 15.167,00 € | - 7.409,00 € |
| Sonstige Anlagen und Ausstattung | 6.379,00 € | 6.752,00 € | + 373,00 € |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| Vorräte | 350,00 € | 410,00 € | + 60,00 € |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistun- gen | 507,77 € | 1,88 € | - 505,89 € |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 98.161,19 € | 97.245,66 € | - 915,53 € |
| Kasse, Bank | 252.823,37 € | 245.302,39 € | - 7.520,98 € |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 787,50 € | 787,50 € | 0,00 € |
| Bilanzsumme Aktiva | 387.107,83 € | 372.791,43 € | - 14.316,40 € |

| | Abschluss 31.12.2019 | Abschluss 31.12.2020 | Veränderung in Euro |
|--------------------------------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Passiva | | | |
| A. Eigenkapital | | | |
| Gebundene Gewinnrücklagen | 53.066,91 € | 53.322,65 € | + 255,74 € |
| Freie Gewinnrücklagen | 187.773,85 € | 168.266,01 € | - 19.507,84 € |
| Ergebnisvorträge | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Ergebnisvortrag lfd. Jahr | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| B. Rückstellungen | | | |
| Sonstige | 4.100,00 € | 4.500,00 € | + 400,00 € |
| C. Verbindlichkeiten | | | |
| aus Lieferungen und Leistungen | 3.737,75 € | 2.274,56 € | - 1.463,19 € |
| Sonstige | 132.929,32 € | 138.789,54 € | + 5.860,22 € |
| D. Rechnungsabgrenzungsposten | | | |
| | 5.500,00 € | 5.638,67 € | + 138,67 € |
| Bilanzsumme Passiva | 387.107,83 € | 372.791,43 € | - 14.316,40 € |

Im Folgenden werden einzelne Posten der Bilanz näher betrachtet.

Aktiva

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 ist dem Jahresabschluss als Anlage III beigefügt. Die Veränderungen der Summen in der Bilanz resultieren in der Regel von den Abschreibungen und teilweise von Umbuchungen wegen Standortwechsel. Im Weiteren wurde die Zugänge durch Neuanschaffungen und die Abgänge im Jahr 2020 im Prüfungsamt anhand der Rechnungen, dem Buchungsjournal und der Anlage III im Jahresabschluss nachvollzogen. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Das **Geldvermögen** (Kasse, Bank) setzt sich aus folgenden Beträgen zusammen:

| | Stand 31.12.2019 | Stand 31.12.2020 | Veränderung in Euro |
|--|---------------------|---------------------|------------------------|
| Kasse Viehmarktstraße | 213,65 € | 86,36 € | - 127,29 € |
| Kasse Breslaustraße | 216,30 € | 100,83 € | - 115,47 € |
| Kasse 9teen | 357,15 € | 239,79 € | - 117,37 € |
| Kasse Stadtteiljugendarbeit Banatstraße | 317,69 € | 56,26 € | - 261,43 € |
| Kasse Abenteuerspielplatz | 256,20 € | 310,04 € | + 53,84 € |
| Kreissparkasse Biberach #289 089 | 5.161,52 € | 26.941,25 € | + 21.779,73 € |
| Kreissparkasse Geldmarktkonto #8 845 229 | 241.135,85 € | 210.402,85 € | - 30.733,00 € |
| Volksbank Biberach #113 562 004 | 5.165,01 € | 7.165,01 € | + 2.000,00 € |
| Kassenbestand gesamt | 252.823,37 € | 245.302,39 € | - 7.520,98 € |

Der Kassenbestand fällt gegenüber dem Vorjahr bis auf den Abenteuerspielplatz niedriger aus. Die Zahlstellen bzw. Kassen sind ein einfaches Instrument zur Abwicklung von Kleingeschäften und -beträgen. Die Kassen weisen allesamt vertretbare Kassenstände zum 31.12.2020 aus. Wir bitten darauf zu achten, dass der Kassenbestand der Kassen auf niedrigem Niveau gehalten wird. So wird auch dem Risiko des Diebstahls und dem Abhandenkommen größerer Geldbeträge vorgebeugt.

Passiva

In den vergangenen Berichten des Prüfungsamts wurde auf die Abschmelzung des Vermögens hingewiesen. Der Verein Jugend Aktiv e. V. hat weiterhin daran gearbeitet.

§ 55 Abs. 1 Ziffer 5 Abgabenordnung (AO) sieht vor, dass der Verein seine Mittel zeitnah für seine steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke verwenden muss. Dies betrifft alle frei verfügbaren zugeflossenen Mittel. Eine zeitnahe Mittelverwendung ist gegeben, wenn die Mittel spätestens in den auf den Zufluss folgenden **zwei** Kalender- oder Wirtschaftsjahren verwendet werden. Die Nichtbeachtung der Vorschrift kann zum Verlust der Gemeinnützigkeit führen. Der Verein hat daher in einer liquiditätsorientierten **Mittelverwendungsrechnung** die Verwendung der überschüssigen Mittel im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt (S. 8 im Jahresabschluss). Die zeitnahe Mittelverwendung erörtert der Verein Jugend Aktiv e. V. jährlich mit dessen Steuerberater, welcher bislang keine gemeinnützigkeitsschädliche Anhäufung von Geldvermögen sieht.

Abweichend vom Grundsatz der Mittelverwendung kann der Verein Mittel in Form von **Rücklagen** vorhalten, da er immer in der Lage sein muss, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Nach § 62 AO erlaubt der Gesetzgeber die Bildung von „zweckgebundenen Rücklagen“ sowie einer „freien Rücklage“. Zweckgebundene Rücklagen waren seither schon in der Bilanz ausgewiesen. Von der Bildung der freien Rücklage macht der Verein ab dem Jahr 2019 ebenfalls Gebrauch.

Die **gebundenen Gewinnrücklagen** beinhalten folgende zweckgebundene Rücklagen:

| Bezeichnung | 31.12.2020 | 31.12.2019 | Veränderung in Euro |
|---------------------------------|-------------|-------------|---------------------|
| Rücklage Schützenbewirtungs GbR | 12.526,79 € | 12.526,79 € | 0,00 € |
| Betriebsmittelrücklage | 19.028,65 € | 15.540,12 € | + 3.488,53 € |
| Rücklage Fuhrpark | 21.767,21 € | 25.000,00 € | - 3.232,79 € |

Die **Rücklage Schützenbewirtungs GbR** hat ihren Bestand im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Die **Betriebsmittelrücklage** beinhaltet offene Gelder der Pauschalen für Sachkosten im Bereich der Schulsozialarbeit und der offenen Jugendarbeit, die nicht zum Jahresende verwendet wurden. Im Jahr 2020 erhöhte sich die Rücklage von 15.540,12 € auf 19.028,65 €. Bei der Erhöhung handelt es sich um eine Umbuchung auf die freien Rücklagen.

Die **Rücklage Fuhrpark** hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht vermindert und beträgt zum Jahresende 21.767,21 €. Für beabsichtigte Wiederbeschaffungen (hier für den Ersatz des alten VW-Bus) von Wirtschaftsgütern gibt § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO die Möglichkeit eine **Rücklage für die Wiederbeschaffung von Wirtschaftsgütern** zu bilden. Dort können jährlich Mittel in der Höhe der Abschreibungen (AfA) für das zu ersetzende Wirtschaftsgut eingestellt werden.

| Bezeichnung | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|-----------------------------|--------------|--------------|
| Freie Gewinnrücklagen | 168.266,01 € | 187.773,85 € |
| Allgemeine Ergebnisvorträge | 0,00 € | 0,00 € |
| Ergebnisvortrag aus Vorjahr | 0,00 € | 0,00 € |

Aus der Freien Gewinnrücklage wurde im Jahr 2020 das negative Vereinsergebnis aus der GuV in Höhe von 19.252,10 € sowie zusätzlich die Differenz aus der Erhöhung der Betriebsmittelrücklage und einem Teil der aufgelösten Wiederbeschaffungsrücklage in Höhe von 255,74 € entnommen. Zur Erläuterung liegt dem Jahresabschluss auf Seite 9 eine Übersicht zur Rücklagenentwicklung bei. Nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 2 Satz 2 AO muss bei freien Rücklagen weder ein konkretes Verwendungsziel vorliegen noch besteht ein zeitlich befristeter Mittelverwendungszwang.

4.2. Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

In der GuV ergibt sich ein Jahresergebnis in Höhe von -19.252,10 €. Die volle Höhe wird bei den freien Gewinnrücklagen abgezogen.

V. Prüfungsergebnis

Das Kassen- und Rechnungswesen des Vereins Jugend Aktiv e. V. ist geordnet. Die Prüfung ergab keine Anhaltspunkte auf unsachgemäße Verwendung der öffentlichen Mittel.



Daniel Hagel



Renate Werner
Amtsleiterin.